



Allgemeine Bedingungen für Investitionsgüter

Grundlage des zu erstellenden Angebots bilden die nachfolgenden Bedingungen und subsidiär die „Allgemeinen Einkaufsbedingungen“ der Carl Zeiss SMT GmbH, welche unter http://www.zeiss.de/corporate/de_de/rechtliches/impressum.html heruntergeladen und ausgedruckt werden können.

Angebotsgültigkeit

mindestens 6 Monate

Preisangaben

rein netto; Deckblatt mit einer zusammenfassenden Preisaufstellung der Einzelpositionen
Ein Ersatz- und Verschleißteil-Paket ist zu empfehlen und mitanzubieten.
Ebenso ist ein Wartungsvertrag für die erwartete Nutzungsdauer von zehn Jahren anzubieten.

Zahlungsbedingungen

Bis 100.000 Euro Auftragsvolumen: 100% nach erfolgter Abnahme

Ab 100.000 Euro Auftragsvolumen und auf Wunsch:

- 20% bei Fertigungsstart, gegen eine für den Auftraggeber spesenfreie und unbefristete Bürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen und für den Auftraggeber akzeptablen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe dieses Betrages
- 60% nach erfolgter Lieferung zum Bestimmungsort
- 20% nach erfolgter Endabnahme gemäß Beschaffungsspezifikation/Lastenheft des Auftraggebers

Alle Zahlungen innerhalb von 60 Tagen rein netto.

Rechnungsadresse

Carl Zeiss SMT GmbH
c/o Carl Zeiss Shared Services sp. Z oo.
ul. Abpa A. Baraniaka 88E
61-131 Poznan
Polen

Vorabnahme

im Werk des Auftragnehmers

Lieferbedingungen

DDP Bestimmungsort gemäß Incoterms 2010, versichert bis Aufstellort inkl. Transport und Verpackung

Bestimmungsort/Leistungsempfänger

Carl Zeiss SMT GmbH
Rudolf-Eber-Straße 2
73447 Oberkochen

Aufstellungsort bei ZEISS

..... (ggfs. Hinweise auf Treppen/Rampe, sonstige Zugangsschwernisse)

Endabnahme

im Werk des Auftraggebers

Gewährleistungsfrist

36 Monate ab erfolgter Endabnahme

Pönale

Pönale ist vereinbart bei einer zum Liefertermin verspäteten Lieferung; sie beträgt 0,5 % des Kaufpreises je angefangener Woche Verspätung, max. jedoch 10% des Kaufpreises.



Software-Nutzungsrechte

Alle im Lieferumfang enthaltenen Software-Produkte und Dokumentationen sind durch die Carl Zeiss SMT GmbH kostenfrei zu nutzen. Evtl. entstehende Quellcodes werden dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer bei der Anlieferung der Anlage übergeben.

Normen und Richtlinien

Es gelten die Bestimmungen und Vorgaben der Spezifikation „Rechtliche Anforderungen“ (siehe Anlage).

Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm bei der Durchführung des Auftrages bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers geheim zu halten, Dritten nicht zugänglich zu machen und sie zu keinem anderen Zweck als zur Durchführung dieses Auftrages zu verwenden.

Rechte und Erfindungen

Alle von den Mitarbeitern des Auftragnehmers in Durchführung des Auftrages erarbeiteten Ergebnisse stehen ausschließlich dem Auftraggeber zu, der allein befugt ist, die Ergebnisse und die Rechte daran zu nutzen.

An urheberrechtlich geschützten Ergebnissen räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein ausschließliches, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenztes Recht ein, diese Ergebnisse in allen Nutzungsarten beliebig zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen und zu bearbeiten.

Änderungswesen (Change Requests)

Für Änderungen, unabhängig davon, um welche Art von Änderung es sich handelt, wird Folgendes vereinbart:

Änderungen durch den Auftraggeber werden dem Auftragnehmer zum schnellstmöglichen Zeitpunkt bekanntgegeben. Der Auftragnehmer wird diese Änderungen auf ihre Durchführbarkeit hin überprüfen und nach Rücksprache mit dem Auftraggeber umsetzen.

Änderungsvorschläge vom Auftragnehmer werden in Absprache mit dem Auftraggeber erarbeitet und nach erfolgter Freigabe übernommen.

Sollte mit der Einführung von Änderungen ein personeller oder finanzieller Mehraufwand einhergehen, so ist dies vorab zu klären. Der Auftraggeber ist für die Freigabe des Änderungsantrages verantwortlich.

Reaktionszeiten

Die Reaktionszeiten des Auftragnehmers nach Lieferung an den Auftraggeber lauten wie folgt:

Der Auftragnehmer muss nach einer Störungs- bzw. Schadensmeldung innerhalb von max. 24 Std.

reagieren (ohne Sonntag). Die Art des Schadens (Garantie oder nicht) ist unerheblich. Die gewöhnlichen Arbeitszeiten für die Service Hotline beim Auftragnehmer sind: 08:00 - 20:00 Uhr montags bis freitags sowie 08:00 – 14:00 Uhr samstags.

Anlage

Die rechtlichen Anforderungen "Technische Lieferbedingungen" können unter www.zeiss.de/smt-technische-lieferbedingungen heruntergeladen werden.